

Typische Probleme der Anfechtung

Ref. iur. Heiko Löw*

Im folgenden Beitrag sollen anhand zweier kurzer Fälle typische Probleme aus dem Bereich der §§ 119 ff. BGB aufgezeigt und durch die Musterlösungen der Umgang mit Problemen in einer Klausur dargestellt werden. Die Musterlösungen sind dabei so konzipiert, dass sie sich im Besonderen an Anfangssemester wenden, die mit diesen Problemen konfrontiert werden und zudem den sog. Gutachtenstil verdeutlichen sollen. Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch der ein oder andere Examenskandidat bei diesen Fällen ins Straucheln geraten würde.

Fall 1¹

Verkäufer V veräußert Notebooks im Internet. Mitarbeiter M legt als Preis für einen bestimmten Laptop 2.650,- € fest. Aufgrund eines Softwarefehlers erscheint auf der Internetseite jedoch in Verbindung mit dem angebotenen Notebook lediglich ein Preis von 650,- €. Käufer K bestellt. Kurz darauf erhält K zwei E-Mails. Zunächst eine Bestätigung, dass seine Bestellung eingegangen ist und kurze Zeit später eine Bestätigung, dass seine Bestellung bearbeitet wird. Eine Woche später wird der Laptop zusammen mit einer Rechnung über 650,- € an K geliefert. Als bei V der Fehler zwei Wochen später entdeckt wird, ruft er sofort bei K an und fordert den Laptop heraus. Zu Recht?

* Der Verfasser ist Referendar am LG Düsseldorf.